

Einschränkungen des Parteiverkehrs in den Rathäusern Etzenricht, Kohlberg und Weiherhammer ab dem 15.10.2020

Auf Grund der auch im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab stark steigenden Anzahl mit Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sehen wir uns zum Schutz der Bevölkerung und unserer Beschäftigten leider gezwungen, die Abwicklung des Parteiverkehrs in den Rathäusern Etzenricht, Kohlberg und Weiherhammer ab dem 15.10.2020 einzuschränken. Persönliche Vorsprachen sind dann zu den gewohnten Öffnungszeiten deshalb nur noch in objektiv dringlichen Angelegenheiten mit vorheriger Terminabsprache möglich.

Hierfür stehen Ihnen die jeweiligen Mitarbeiter zu den gewohnten Geschäftszeiten telefonisch zur Verfügung. Die Kontaktdaten können Sie der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Weiherhammer unter www.vgweiherhammer.de entnehmen. In Zweifelsfällen kontaktieren Sie bitte die Telefon-Nr. 0 96 05 / 92 01-0. Die Entscheidung über eine Terminvergabe wird von dem jeweiligen Mitarbeiter unter Berücksichtigung der objektiv vorliegenden Fakten zur Begründung der Dringlichkeit getroffen. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, ihre Angelegenheiten deshalb nach Möglichkeit vorzugsweise telefonisch, per Post oder e-Mail zu erledigen. Hierzu möchten wir auch auf das Onlineangebot des Rathaus-Onlineportals auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Weiherhammer unter www.vgweiherhammer.de und in der BürgerApp hingewiesen werden.

Für den Besuch in den Rathäusern dürfen wir Sie bitten, zusätzlich zu den für den Infektionsschutz gebotenen allgemeinen Maßnahmen (Abstands- und Hygieneregeln) folgende weitergehende Maßnahmen einzuhalten:

1. Der Zutritt ist nur mit angelegter Mund- und Nasenmaske zulässig.
2. Die Hände sind im Eingangsbereich mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln zu desinfizieren
3. Es ist ein Abstand von mindestens 1,5 m zu weiteren anwesenden Besuchern oder dem Personal einzuhalten.

Bitte nehmen Sie Abstand von einem Besuch im Rathaus, wenn auf Sie folgendes zutrifft:

- Aufenthalt innerhalb von 14 Tagen vor dem Termin im Rathaus in einem Risikogebiet außerhalb Deutschlands (maßgeblich sind die jeweiligen Veröffentlichungen des Robert-Koch-Instituts, www.rki.de/covid-19-risikogebiete), sofern kein ärztliches Zeugnis in deutscher oder englischer Sprache vorliegt, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind und das nicht älter als 48 Stunden ist;
- Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen

- COVID-19 assoziierte Symptome, wie z. B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns.

Sollten Sie sich trotzdem entgegen der oben genannten Umstände im Rathaus aufhalten, behalten wir uns vor, Sie in Ausübung unseres Hausrechts des Rathauses zu verweisen.

Wir dürfen uns bei allen Bürgerinnen und Bürgern schon jetzt für das entgegengebrachte Verständnis und für ihre Geduld bedanken. Wir hoffen, dass die Bevölkerung mit den eingeschränkten Parteiverkehrsmöglichkeiten verantwortungsvoll und mit der gebotenen Zurückhaltung umgeht. Äußerst bedauernswert wäre es, wenn wir wegen festgestellter Verstöße gegen die Zutrittsregelungen und –beschränkungen oder anderen unangebrachtem und verantwortungslosem Verhalten eine Schließung der Rathäuser vornehmen müssten.